

**Zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld
06.04.2024 (14. KW)**

Ortsgemeinde Preischeid

Bekanntmachung

Aufstellung einer Klar- und Ergänzungssatzung für den Bereich „Verlängerung Hauptstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB);

Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 34 Absatz 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB

Beschluss über die Aufstellung der Klar- und Ergänzungssatzung „Verlängerung Hauptstraße“:

Der Ortsgemeinderat Preischeid hat in seiner Sitzung am 02. November 2023 die Aufstellung der Klar- und Ergänzungssatzung „Verlängerung Hauptstraße“ beschlossen. Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht

Zweck der Aufstellung der Klar- und Ergänzungssatzung „Verlängerung Hauptstraße“:

Mit der Satzung soll die rechtliche Grundlage zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Süden der Ortslage der Ortsgemeinde Preischeid geschaffen werden.

Dabei soll ein ca. 0,41 Hektar großes Flächenareal an der „Hauptstraße“ bzw. am Wirtschaftsweg „Diebendell“ entwickelt werden.

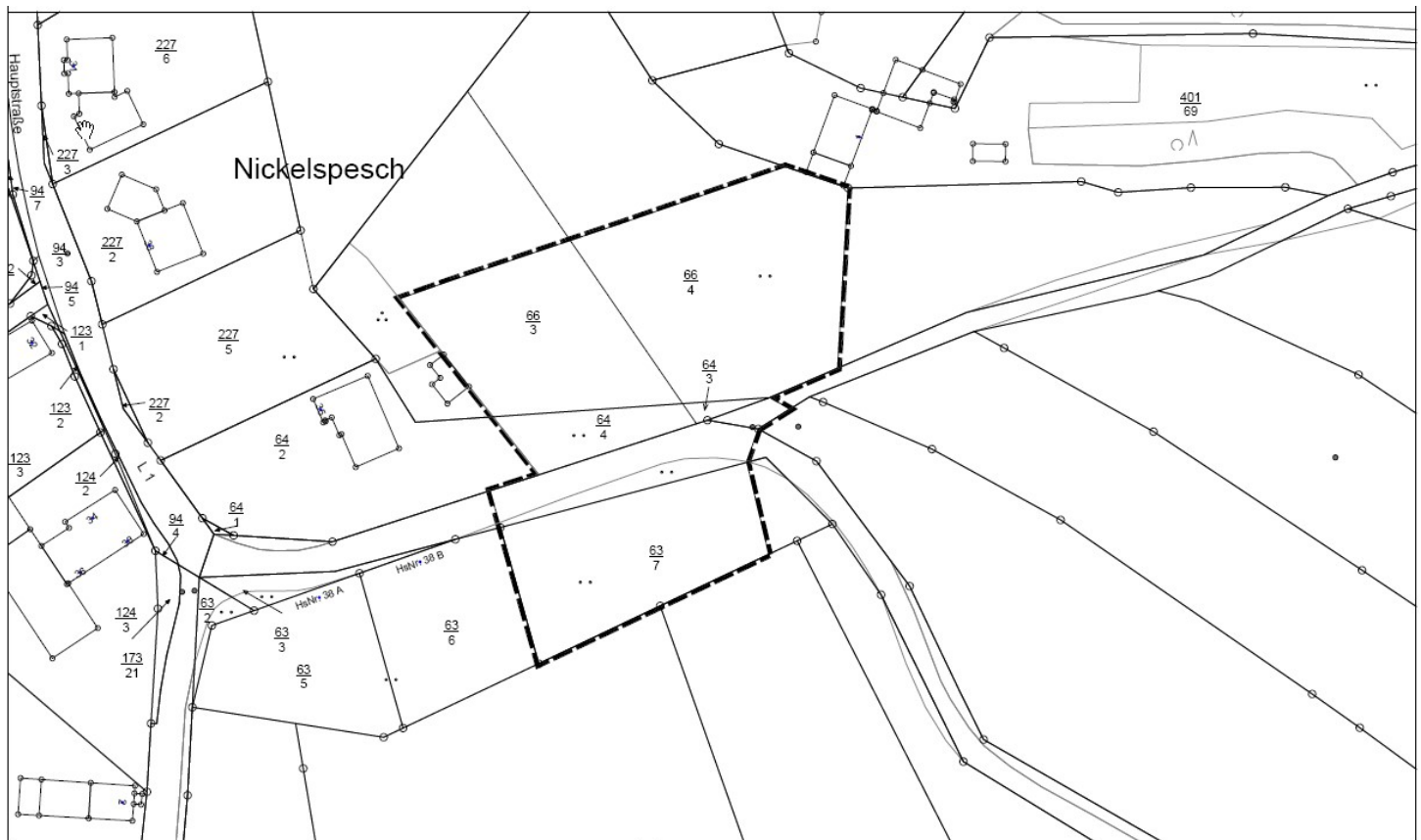
Das Satzungsgebiet grenzt unmittelbar an die bestehende Bebauung innerhalb der Ortslage an.

Der Planbereich der Klar- und Ergänzungssatzung umfasst die Parzellen Gemarkung Preischeid, Flur 2, Flurstück-Nrn.: 63/7, 33/4 (tlw.), 64/2 (tlw.), 66/1 (tlw.) und 93/1 (tlw.).

Aus den konkreten durch die Satzung baurechtlich vorbereitenden Baumaßnahmen ergeben sich gem. § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“

Gemäß §§ 1a und 34 Abs. 4 BauGB ist für die einbezogenen bisherigen Außengebietsflächen der Bestand zu ermitteln und zu bewerten. Es ist darzulegen, wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden oder unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen oder beeinträchtigte Landschaftsfunktionen ersetzt werden können. Diese Abhandlung ist als landschaftspflegerischer Begleitplan in die Planunterlagen integriert.

Der räumliche Geltungsbereich der von der Klar- und Ergänzungssatzung betroffenen Grundstücke ist in der beiliegenden Karte abgedruckt:



(unmaßstäbliche Darstellung des Geltungsbereichs der Klar- und Ergänzungssatzung)

Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Der Ortsgemeinderat Preischeid hat in seiner Sitzung am 02. November 2023 den Beschluss gefasst, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Absatz 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Absatz 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf zur Klar- und Ergänzungssatzung „Verlängerung Hauptstraße“ einschließlich den dazugehörigen Unterlagen kann in der Zeit vom

09. April 2024 bis einschließlich 10. Mai 2024

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld unter dem Link:

<https://www.vg-arzfeld.de/rathaus/buergerservice/bauen/bauleitplanung>

eingesehen werden.

Des Weiteren liegt der Entwurf zur Klar- und Ergänzungssatzung „Verlängerung Hauptstraße“ einschließlich den dazugehörigen Unterlagen während des vor genannten Veröffentlichungszeitraums bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Luxemburger Straße 6, Zimmer 58, 54687 Arzfeld, während der Dienststunden (montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht **nach Terminabsprache** öffentlich aus.

Während des Veröffentlichungszeitraums kann sich die Öffentlichkeit **nach Terminabsprache** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Außerdem können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung elektronisch (**Email-Adresse: bauleitplanung@vg-arzfeld.de**) übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Anregungen auch schriftlich, oder während der Dienstzeiten **nach Terminabsprache**, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klar- und Ergänzungssatzung „Verlängerung Hauptstraße“ unberücksichtigt bleiben.

54689 Preischeid 27.03.2024

Martin Klaesges

Ortsbürgermeister